

Kantonale Volksinitiative „für eine realistische Flughafenpolitik“

Gestützt auf Art. 29 der Kantonsverfassung und das Initiativgesetz stellen die unterzeichnenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen folgendes Initiativbegehren:

Die Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt ergänzt:

Art. 26 Abs. 3 KV (neu)

Der Kanton Zürich wirkt, insbesondere im Bund, darauf hin, dass der Flughafen Zürich in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der von Flugemissionen betroffenen Wohnbevölkerung betrieben wird. Namentlich darf die jährliche Zahl von Flugbewegungen des Flughafens 250'000 nicht überschreiten und die Nachtflugsperrzeit nicht weniger als neun Stunden betragen.

Begründung:

Das Hub-Konzept der nationalen Fluggesellschaft hat seit Mitte der 1990er - Jahre zu einem starken Wachstum der Flugbewegungen auf dem Flughafen Zürich und zu einer massiven Zunahme des Fluglärms geführt. Die Überflugbeschränkungen über Süddeutschland haben die Lärmbelastung weit verteilt und für grosse Regionen zusätzlich erhöht.

Gegen diese Belastung ist in den Agglomerationsgebieten des Kantons Zürich und der Nachbarkantone heftiger Widerstand erwachsen. Die betroffene Bevölkerung nimmt die Lärmbelastung auf Dauer oder gar ein weiteres Wachstum des Flugverkehrs nicht hin.

Der Kanton Zürich hat bisher die Interessen seiner Bevölkerung zu wenig vertreten. Künftig soll er sich vermehrt beim Bund für das berechtigte Anliegen einer geringeren Lärmbelastung einsetzen. Insbesondere soll er in weiterer Konkretisierung der Richtplanung auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass die Zahl von jährlich 250'000 Flugbewegungen nicht überschritten wird und die Nachtruhe eine Grenze von neun Stunden nicht unterschreitet.

Die Interessen des Wirtschaftsstandorts Zürich können – wie beim Ausbaubeschluss 1995 bereits festgehalten – mit 250'000 Flugbewegungen langfristig abgedeckt werden.

Ein Mehr an Luftverkehr gefährdet die Gesundheit weiter Teile der Bevölkerung, die Attraktivität des Kantons als Wohnstandort und führt zu grossen immissionsbedingten Einbussen bei den Immobilienwerten.

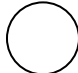
PLZ: _____ **Politische Gemeinde:** _____

Nr.	Name handschriftlich/lesbar/eigenhändig	Vorname	Jahrgang	Wohnadresse Strasse/Hausnummer	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Initiativkomitee: Colin **Arthur**, ZGF, Regina Kägi Hof 1, 8050 Zürich, Edith **Brändli**, Präsidentin Ikarus Erben, Fallackerstr. 4, 8105 Watt, Jean-Luc **Cornaz**, Präsident IGEL, Lägernweg 10, 8185 Winkel, Peter **Dünner**, ZGF, Hurdackerstr. 25, 8600 Dübendorf, Felix **Jaccaz**, Präsident „Fluglärm-Ost“, Lendikon 6, 8484 Weisslingen, Fritz **Kauf**, Fluglärm-Ost, Brunnenstr. 6, 8303 Bassersdorf, Ruedi **Lais**, Präsident DVFS, Säntisstr. 57, 8304 Wallisellen, Vreni **Püntener**, Präsidentin SSF, Margaretenweg 19, 8055 Zürich, Marcel **Savarioud**, Präsident ZGF, Hirzenbachstr. 67, 8051 Zürich, Gabriela **Suter**, Präsidentin Ja zum Schutzverband Eglisau, Rheinfelderstr. 16, 8193 Eglisau, Evelyn **von Känel**, Präsidentin ZUF, Dorfstr. 4, 8180 Hochfelden, Stefan **Wey**, SSF, Winkelstr. 24, 8046 Zürich

Beginn der Unterschriftensammlung: 28. April 2004 Ende der Unterschriftensammlung 28. Oktober 2004. **Rückzugsklausel:** Die Unterzeichnenden ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative zugunsten eines Gegenvorschlags oder vorbehaltlos zurückzuziehen. **Unterschriftenberechtigung:** Dieser Bogen darf nur handschriftlich und nur von Personen unterzeichnet werden, die in der obengenannten Gemeinde stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Dass die (Anzahl) vorstehend Unterzeichnenden in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre Rechte in der hiesigen Gemeinde ausüben, bescheinigt:

....., den Für die Gemeinde:.....  Amtsstempel

Unterschriftenbogen bis spätestens 30. Juni 04 senden an: Initiativkomitee für eine realistische Flughafenpolitik, 8484 Weisslingen **Spenden: PC 85-307055-2**